



Magdeburg, den 11.04.2023
00-00-30 la-he

N i e d e r s c h r i f t

**über die Klausurtagung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes
Sachsen-Anhalt am Montag, dem 27. März 2023, 15:00 Uhr,
im Flair Hotel Deutsches Haus, Friedensstraße 89 bis 91,
39619 Arendsee (Altmark),**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

Anwesend sind:

a) Mitglieder:

Präsident Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt
Erster Vizepräsident Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilseburg
Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Robert Reck, Stadt Dessau-Roßlau
Vizepräsidentin Bürgermeisterin Mandy Schumacher, Hansestadt Gardelegen
Oberbürgermeisterin Simone Borris, Landeshauptstadt Magdeburg
Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark)
Bürgermeisterin Heidrun Meyer, Stadt Seeland
Bürgermeisterin Claudia Renner, Gemeinde Edersleben
Bürgermeister Nico Schulz, Stadt Osterburg (Altmark)
Verbandsgemeindebürgermeister Michael, Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde
Oberbürgermeister Torsten Zugehör, Lutherstadt Wittenberg
Landesgeschäftsführer Bernward Küper, Landesgeschäftsstelle

b) stellvertretende Mitglieder:

Verbandsgemeindebürgermeister Kay-Uwe Böttcher, Verbandsgemeinde Weida-Land
Bürgermeister Andreas Brohm, Stadt Tangerhütte
Bürgermeisterin Nicole Golz (Gemeinde Elbe-Parey)
Bürgermeister Jens Hünerbein, Stadt Gommern (für Bürgermeisterin Meyer, Stadt Seeland)
Oberbürgermeister Bert Knoblauch, Stadt Schönebeck (Elbe)
Bürgermeister Peter Müller, Stadt Zahna-Elster
Oberbürgermeister Frank Ruch, Welterbestadt Quedlinburg
Bürgermeister Carsten Staub, Lutherstadt Eisleben (für Oberbürgermeister Zugehör)
Bürgermeisterin Regina-Dolores Stieler-Hinz, Landeshauptstadt Magdeburg
Erster Beigeordneter Heiko Liebenheim, Landesgeschäftsstelle

c) von der Landesgeschäftsstelle:

Referentin Andrea Schulz
Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann als Protokollführerin

d) als Gäste:

Dozent Josef Kanders, Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und zivile Verteidigung,
Ahrweiler

Geschäftsführerin Patricia Werner, Ostdeutsche Sparkassenstiftung

Staatssekretär Klaus Zimmermann, Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

Referatsleiter Eckhard Bögelsack, Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

Es fehlen entschuldigt:

Verbandsgemeindebürgermeisterin Kerstin Beckmann, Verbandsgemeinde Wethautal

Bürgermeister Egbert Geier, Stadt Halle (Saale)

Bürgermeisterin Antje Klecar, Stadt Wettin-Löbejün

Tagesordnung:

1. Zivilschutz und Entwicklung von Krisenmanagementstrukturen kreisangehöriger Städte und Gemeinden

Referent: Josef Kanders

Dozent der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und zivile Verteidigung,
Ahrweiler

2. Arbeit und Kulturförderung der Ostdeutschen Sparkassenstiftung

Referentin: Patricia Werner

Geschäftsführerin der Ostdeutschen Sparkassenstiftung

3. Verschiedenes

Zu TOP 1 - Zivilschutz und Entwicklung von Krisenmanagementstrukturen kreisangehöriger Städte und Gemeinden

Referent: Josef Kanders

Dozent der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und zivile Verteidigung,
Ahrweiler

Herr Kanders stellt anhand der beigefügten PowerPoint Präsentation (**Anlage**) die Möglichkeiten und Notwendigkeiten des Krisenmanagements in kreisangehörigen Gemeinden vor. Dabei erläutert er zunächst das gesamtgesellschaftliche Sicherheitssystem. Er weist daraufhin, dass der Bund keine Zuständigkeit für den Katastrophenschutz habe, dies sei die Aufgabe der Länder. Nur für den Verteidigungsfall habe der Bund die Aufgabe, welche durch Bundespolizei, THW und Bundeswehr ausgeübt werde. Der Bund könne allerdings nach Anforderung Hilfe zum Katastrophenfall leisten, Beispiele hierfür seien die Hochwasser in den letzten Jahrzehnten.

Im Weiteren erläutert Herr Kanders die Zuständigkeitspyramide Bund-Länder-Kommunen-Gemeinden. Er verdeutlicht, dass die örtliche Gefahrenabwehr im Aufgabengebiet der Gemeinden liege. Dies betreffe besonders den Brandschutz. Die Landkreise und kreisfreien Städte seien für die Katastrophenfälle und den Rettungsdienst zuständig.

Herr Schulz fragt, ob der Kreistag dem Landrat anweisen könne, den Katastrophenfall auszurufen.

Herr Staatssekretär Zimmermann verneint dies, der Hauptverwaltungsbeamte trage die Verantwortung. Herr Kanders ergänzt die Ausführungen dahingehend, dass er noch einmal herausstellt, dass der Landrat auch in der Haftung stehe. Wird bei Großschadenslagen kein Katastrophenfall festgestellt, liegt die Zuständigkeit bei den kreisangehörigen Gemeinden.

Überdies geht Herr Kanders auf die Entwicklung des Zivilschutzes ein. Vor der Wiedervereinigung war dieser in beiden deutschen Staaten durchaus sehr ähnlich und gut aufgestellt. Nach der Wiedervereinigung sei es zu Einsparungen und einer anderen Organisation gekommen, erste negative Einschnitte habe das Oder-Hochwasser gezeigt. Die nunmehr geänderten Rahmenbedingungen, welche zu erheblichen Risiken vor Ort führen, seien u.a. Starkregen im Rahmen des Klimawandels, Bürgerkriege und dessen Auswirkungen, Cyberkriminalität, Wirtschafts- und Flüchtlingskrisen u.a. Gerade das Thema Cyber-Attacke habe am Beispiel des Landkreises Anhalt-Bitterfeld oder Angriffe auf die Bundesregierung gezeigt, dass es enormen Regelungsbedarf dazu gebe. Eine Gemeinde müsse dabei die Kernaufgaben für sich selbst bestimmen, die eine Datensicherung auch außerhalb des bestehenden digitalen Systems beinhaltet, um ein Weiterarbeiten zu ermöglichen. Hierzu zähle u.a. die Meldedaten.

Herr Küper fragt, ob dies bedeute, dass zu jeder digitalen Akte eine Papierversion vorliegen solle.

Herr Kanders antwortet, dass dies eine mögliche Form sei. Es könne natürlich auch ein Speicher an einem anderen Ort vorgehalten werden. Dies müsse die Gemeinde festlegen.

Herr Kanders erläutert das Risiko- und Krisenmanagement einer Gemeinde. Dabei sei es wichtig, eine Priorisierung von Vorgängen im Krisenstab festzulegen und Leitungskompetenzen für Großschadensereignisse zu bilden. Die dafür eingesetzten Mitarbeiter der Verwaltung müssen umfassend geschult werden.

Herr Küper teilt mit, dass er bei der Aufnahme seiner Tätigkeit in die Stadtverwaltung an der BKK Ahrweiler eine Schulung zu allen heute genannten Themen erhalten habe. Dies sei aus seiner Sicht für alle Hauptverwaltungsbeamten notwendig.

Herr Kanders sagt, dass das BKK auch Schulungen für gemeindliche Mitarbeiter anbiete.

Herr Staatssekretär Zimmermann informiert, dass das Ministerium für Inneres und Sport eine Handlungsempfehlung für Hauptverwaltungsbeamte erstellt habe, welche für Krisensituationen verwendbar sei. Im Weiteren führt er anhand eines PowerPoint Vortrages (**Anlage**) zum Thema „Vorbereitungsstab zur Bewältigung von Krisenlagen“ aus. Er bezieht sich hierbei besonders auf die im letzten Jahr einhergehende Frage des Eintrittes einer Energiemangellage und eines möglichen Blackouts. Dabei sei durch verschiedene Maßnahmen eine Stärkung der Resilienz erfolgt. Das Land habe auch eine Treibstoffreserve für kritische Infrastrukturen ein-

gerichtet, bzw. könne auf zwei zentrale Tanklager zurückgreifen. Überdies habe das Ministerium Satellitentelefone angeschafft, der Funk für Polizei und Feuerwehr habe ein eigenes Netz.

Herr Dittmann fragt, welches Netz das Land nutze. Eine Nutzung des gleichen Netzes für die Landkreise und kreisangehörigen Gemeinden wäre zu begrüßen, damit jederzeit eine Verständigung im Katastrophenfall möglich sei.

Herr Zimmermann nennt das vom Land gewählte Netz nicht, da ansonsten die gemeindliche Ebene Konnexitätsforderungen stellen werde. Es könne im Nachgang eine schriftliche Anfrage an das Ministerium gestellt werden. Im weiteren Verlauf wird jedoch auf Iridium-Systeme verwiesen.

Herr Zimmermann erläutert weiter die geplante Neustrukturierung der Abteilung 5 Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement. In diese werde auch die Aufgaben aus der ehemaligen Abteilung 2 eingehen.

Anmerkung:

Einer Veröffentlichung des Organigramms als Anlage zum Protokoll stimmt Herr Zimmermann nicht zu.

Herr Staub regt an, dass am IBK auch Seminare und Weiterbildungen für gemeindliche Bedienstete angeboten werden sollten.

Herr Dittmann berichtet, dass derzeit keine Mitarbeiter der Gemeinden an Schulungen im IBK teilnehmen könnten. Diese Anmeldungen werden regelmäßig abgelehnt. Es sei nur eine Anmeldung über die Landkreise möglich, wenn die zu schulenden gemeindlichen Mitarbeiter als Mitglieder des Katastrophenschutzstabes des Landkreises gelten.

Herr Hünerbein unterstützt die Forderung nach Schulungen am IBK für gemeindliche Mitarbeiter. Er regt an, dass für das Vorhalten von Notstromaggregaten eine gesetzliche Pflicht für Einrichtungen der kritischen Infrastruktur bestehen müsse. Hierbei sieht er besonders Regelungsbedarf für die Betreiber von Alten- und Pflegeeinrichtungen. Er fragt, ob es für Sirenen ein Förderprogramm des Landes geben werde.

Herr Zimmermann teilt mit, dass das IBK derzeit wenig zusätzliche Kapazitäten habe und im Moment noch ausstehende Schulungen aus Corona-Zeiten für die Feuerwehr nachgeholt werden müssen. Er nehme die Anregung zur Schulung von Mitarbeitern der Gemeinden mit. Weiter sagt er, dass die Resilienz für die kritische Infrastruktur keiner gesetzlichen Regelung bedarf, weil die Träger dieser Einrichtungen dafür zuständig seien. Ein Sirenenprogramm für 2023 sei nicht vorgesehen. Überdies habe die Innenministerkonferenz beschlossen, dass im Bundeshaushalt zusätzliche 10 Mrd. Euro für Maßnahmen des Zivil- und Katastrophenschutzes eingestellt werden. Die Bundesinnenministerin habe diese Forderung leider nicht bei der Aufstellung des Bundeshaushaltes angemeldet.

Herr Küper spricht sich dafür aus, dass auch aufgrund der Kapazitätsgrenzen des IBK, Schulungen gemeindlicher Mitarbeiter über das Kommunale Studieninstitut initiiert werden könnte.

Er sagt, dass die Gemeinden auf Grund der notwendigen Erreichbarkeit aller Beteiligten nach dem Betreibernetz des Landes gefragt haben und nicht, um das Thema Konnexität damit in Verbindung zu bringen.

Herr Knoblauch berichtet, dass die Apotheken in Schönebeck einen gewissen Medikamentenmangel für Antibiotika angezeigt hätten. Er fragt, wo er dies melden könne.

Herr Zimmermann antwortet, dass hierfür das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zuständig sei.

Herr Loeffke spricht den Blackout im Landkreis Harz an. Das Handynetz sei ca. 30 Minuten nach dem Stromausfall zusammengebrochen. Der BOS habe ein stabiles Netz aufgewiesen. Der Landkreis wolle nunmehr Satellitentelefone anschaffen und mobile Tankstellen einrichten. Regelungen zur Notstromversorgung für Alten- und Pflegeheime gebe es noch nicht. Die Notstromaggregate des Landkreises reichen nicht für alle Einrichtungen der kritischen Infrastruktur aus, deshalb seien auch die Träger dieser in der Pflicht.

Herr Zimmermann gibt bekannt, dass das Land mit den Handynetzbetreibern im Gespräch sei, damit die Netze länger und dauerhaft stabil seien.

Frau Schumacher erwähnt, dass es die App Divera für Smartphones und Tablets gebe, mit der die Stadt arbeite und welche sehr einfach nutzbar sei, um die Verbindung im Notfall zu organisieren.

Herr Dittmann geht auf das Thema Weiterbildung von gemeindlichen Mitarbeitern in Krisensituationen ein. Das IBK sei nach seiner Erfahrung auf Themen der Feuerwehr spezialisiert. Themen zum gemeindlichen Krisenmanagement könne besser vom BKK Ahrweiler angeboten werden und sollte eine Nutzung erfahren. Den Vorschlag von Herrn Küper, dazu auch das Kommunale Studieninstitut zu nutzen, begrüßt er.

Zu TOP 2 - Arbeit und Kulturförderung der Ostdeutschen Sparkassenstiftung

Referentin: Patricia Werner

Geschäftsführerin der Ostdeutschen Sparkassenstiftung

Frau Werner stellt die Gründung der Ostdeutschen Sparkassenstiftung in 1995 vor. Die Stiftung habe das Ziel, ausschließlich Vorhaben von Kunst und Kultur zu fördern. Dies sei notwendig, da einerseits Kunst und Kultur als Daseinsfürsorge zu sehen seien, andererseits aber keine pflichtige Aufgabe der Kommunen. Um diese Diskrepanz zu schließen, fördere die Ostdeutsche Sparkassenstiftung entsprechende Vorhaben aus Kunst und Kultur. Die Sparkassen vor Ort halten teilweise noch eigene Stiftungen vor. Die ausschließliche Förderung von Kunst und Kultur durch die Ostdeutsche Sparkassenstiftung gehe auf den Einigungsvertrag und der dortigen Klausel zur Kultur zurück.

Die Sparkassen der alten Länder haben bei der Gründung der Ostdeutschen Sparkassenstiftung einen erheblichen finanziellen Beitrag geleistet, um ein Stiftungskapital aufzubauen. Bisher habe die Stiftung ca. 2.600 Projekte mit einem Fördervolumen von 110 Mio. Euro gefördert. Das Ziel der Förderungen sei es, in die Regionen zu gehen und die Örtlichkeiten zu

stärken. Hierfür werden teilweise sehr spezielle Projekte in ganz kleinen Ortschaften gefördert, welche ortstypisch seien. Sie nennt als Beispiel die Glockenrestaurierung der Dorfkirche von Hagenau, einer Ortschaft mit 623 Einwohnern in Sachsen-Anhalt.

An der Förderung der Projekte müsse sich die örtliche Sparkasse mit 20 Prozent beteiligen. Im Weiteren nennt sie erfolgte Förderinitiativen wie z.B. die Schaffung von eigenen Katalogen für junge Künstlerinnen und Künstler. Überdies sei die Beschäftigung mit ideologiebehalteter Kunst der DDR von 1945-1990 (Kunstkabinett Beeskow) ein laufender Förderschwerpunkt der Stiftung. Derzeitig sei geplant, im neuen Zukunftszentrum in Halle (Saale) ein Symposium mit DDR-Kunst zu gestalten.

Sie bittet die Gemeinden, aktiv vor Ort zu schauen, welche Projekte gefördert werden sollen und darauf die Ostdeutsche Sparkassenstiftung anzusprechen und zu prüfen, ob eine Förderung möglich sei. So könne z.B. auch eine Überarbeitung oder Neugestaltung von Ausstellungen in gemeindlichen Museen eine Förderung erfahren.

Im Weiteren teilt Sie mit, dass die Antragstellung zum 10. Januar und 10. Juli eines Jahres möglich sei.

Herr Küper fragt, ob es ausschließlich Förderungen zur Kultur zwischen 1945-1990 gebe. Frau Werner verneint dies und sagt, dass es ein Förderschwerpunkt sei, neben anderen.

Die Kontaktdaten für die ostdeutsche Sparkassenstiftung bittet Frau Werner im Protokoll zu erwähnen.

Ostdeutsche Sparkassenstiftung:

Geschäftsführerin: *Patricia Werner*
Adresse: *Leipziger Straße 51, 10117 Berlin*
Tel.: *030 2069 1859*
Handy-Nr.: *0160 8801195*
E-Mail: patricia.werner@ostdeutsche-sparkassenstiftung.de
Internet: www.ostdeutsche-sparkassenstiftung.de

Zu TOP 3 - Verschiedenes

Es gibt keine Anfragen und Meinungsbildungen.


 Andreas Dittmann
 Präsident


 Bernward Küper
 Landesgeschäftsführer


 Sylvia Laumann
 Protokollführerin

Anlagen